

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donnerst-  
tag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock**  
und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

37. Jahrgang.

N. 6.

Dienstag, den 14. Januar

1890.

## Verordnung

an sämtliche Amtshauptmannschaften, Stadträthe, Bürgermeister und Gemeindevorstände, die Wahlen zum Reichstage betreffend.

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 8. Ipdn. Mts. zur Vernahme der Neuwahlen für den Reichstag

der 20. Februar dieses Jahres

festgesetzt worden ist, so werden die Gemeindebrigitten — als welche in dieser Beziehung für die Städte, in welchen die Revidirte Städteordnung gilt, die Stadträthe, für die Städte, in welchen die Städteordnung für mittlere und kleine Städte gilt, die Bürgermeister und für das platte Land die Amtshauptmannschaften zu betrachten sind —, hierdurch angewiesen, unter Beobachtung der in dem Wahlgeseze für den Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt v. J. 1869 Seite 145 flg.) und in dem zur Ausführung dieses Gesezes erlassenen Reglement vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt v. J. 1870 Seite 275 flg.) enthaltenen Bestimmungen ungesäumt, und zwar zugleich für die in ihren Bezirken gelegenen ezemten Grundstücke die in den §§ 6 und 7 des angezogenen Reglements vorgeschriebene **Abgrenzung der Wahlbezirke** vorzunehmen.

Hier nächst haben die Stadträthe, Bürgermeister und Gemeindevorstände in Gemäßheit von § 8 des Wahlgesezes und § 1 des Reglements die **Wählerlisten aufzustellen**.

In Gemeinden, welche in mehrere Wahlbezirke einzutheilen sind — § 7 Abs. 3 des Reglements — hat die Aufstellung dieser Listen für jeden Bezirk gesondert zu erfolgen und es sind daher die Gemeindevorstände von den Amtshauptmannschaften wegen der geschehenen Bezirkseinteilung rechtzeitig mit Anweisung zu versehen.

Die **Auslegung der Wählerlisten** hat spätestens  
**am 23. Januar dieses Jahres**

zu erfolgen und es ist deshalb von den Stadträthen, Bürgermeistern und Gemeindevorständen vorher die in § 2 des Reglements vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen.

Die für die Wahlhandlung benötigten Protokoll- und Gegenlistenformulare werden für die städtischen Wahlkreise den Stadträthen und bezw. Bürgermeistern, für die Wahlbezirke des platten Landes den Amtshauptmannschaften zur Behändigung an die Wahlvorsteher zugehen.

Dresden, am 10. Januar 1890.

**Ministerium des Innern.**  
v. Rostk-Wallwitz.

Paulig.

Unter Bezugnahme auf den in Nr. 153 dieses Blattes vom vorigen Jahre abgedruckten Erlaß der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg werden die im Jahre 1870 geborenen männlichen Personen, ingleichen diejenigen älteren Jahrgängen angehörenden Mannschaften hiesigen Ortes, über deren Militärverhältnis noch nicht endgültig entschieden worden ist, hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Zeit

**vom 15. Januar bis 1. Februar 1890**

an Expeditionsstelle des Unterzeichneten behufs Aufnahme in die Rekrutirungsstammrolle anzumelden.

Schönheide, am 11. Januar 1890.

**Der Gemeindevorstand.**

## Tagesgeschichte.

— Deutschland. Berlin, 11. Januar. Die Kaiserin Augusta ist heute Mittag an der Seite ihres Gemahls im Charlottenburger Mausoleum beigesezt worden. Die Trauerfeierlichkeit in der Kapelle des Schlosses war tiefergreifend. Kurz nach 11 Uhr erschien der Kaiser mit der Großherzogin von Baden und dem König von Sachsen, der die Kaiserin am Arme führte. Darauf folgten die übrigen Fürstlichkeiten, unter ihnen Prinz Georg von Sachsen. Nach der Gedächtnisrede des Oberhofpredigers Dr. Kögel trat der Kaiser mit der Großherzogin von Baden an den Sarg, kniete nieder und betete still. Die Kaiserin, die Kaiserin Friedrich, sowie die übrigen Mitglieder der königlichen Familie folgten dem Beispiel. Dann wurde der Sarg hinabgetragen, und der Trauerkondult formirte sich. Dragoner und Garderückfahrende, von letzteren eine Abtheilung in schwarzen Kürassen, eröffneten den Zug, der sich unter den Klängen des Beethoven'schen Trauermarsches in Bewegung setzte. An die Kavallerie-Abtheilung schloß sich ein Bataillon des Grenadier-Regimentes, dessen Chef die Kaiserin gewesen. Es folgte die Geistlichkeit, die evangelische sowohl wie die katholische, die Dienerschaft, die Hofbeamten, Wagen in rothen Wämmsen und Dreimastern, von denen Florscheifen herunterfielen. Vor dem Sarge trugen die Generale Graf Lehndorff, v. Albedyll, Frhr. v. Loë und Fürst Radziwill auf schwarzen Rissen die Ordensinsignien und die Krone, das Zeichen der königswürde. Acht dicht verhängte Kappen zogen den Leichenwagen, welcher den Sarg trug. Ueber dem letzteren war eine purpurne Hermelindecke mit goldener Stiderei gebreitet. Darüber erhob sich die Krone. Ein großer Kranz von weißen Kamelien ruhte auf der Decke. Ueber dem Wagen ragte ein goldgestickter Baldachin hervor, der von Kammerherren getragen wurde. Das Ganze war von wundervoller Wirkung. Etwa 10 Schritt hinter dem Sarge schritt der Kaiser allein, wie bei der Beerdigung Kaiser Wilhelms I. Dieser Ernst lagerte auf seinen Jagen. Das Auge blickte unverwandt vorwärts und ruhte wehmüthsvoll auf dem Sarge. Ihm folgte zunächst der König von Sachsen und der Großherzog von Baden mit dem Großherzog von Sachsen-Weimar. Daran schlossen sich die übrigen Fürstlichkeiten, Prinz Georg von Sachsen, Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este, der Prinz von Coburg, der Kronprinz von Schweden, Großfürst Michael, Prinz Ludwig von Bayern, Prinz Wilhelm von Baden und viele Andere. Dann folgten die Minister, die Generale und andere

Würdenträger. An der Spitze der Generalität schritt der 89jährige Graf Moltke, etwas vorgebeugt, aber sicheren Schrittes. Der Reichstag war nicht zahlreich vertreten. Unter den verschiedenen Deputationen, die den Schluß der Leidtragenden bildeten, fielen die Vertreter der Berliner Universität durch ihre historische Tracht besonders auf. Der Zug bewegte sich durch die Linden. Hier waren die meisten Häuser schwarz drapirt. Die elektrischen Lampen wie die Gaslaternen, welche brannten, waren schwarz umflort. Auf dem Brandenburger Thor dampften vier brennende Pechpfannen. Das Wetter, welches Nachts stürmisch und regnerisch und früh nebelhaft gewesen, hellte sich vor Beginn der Feier auf, und die Sonne strahlte goldig auf den Leichenkondult hernieder. Eine unübersehbare Menschenmenge hatte zu beiden Seiten der Trauerstraße vom hiesigen Schloß bis zum Schloß Charlottenburg Aufstellung genommen. Die Stimmung war eine durchaus würdige und ernste. Die Innungen, die Hochschulen, Vereine aller Art bildeten mit umflorten Fahnen vom Berliner Schloße bis zur Siegesallee im Thiergarten Spalier. Von dort wurde das Spalier von dem Militär fortgesetzt. An der Siegesallee löste sich der Zug theilweise auf. Die hohen Leidtragenden bestiegen hier die Wagen. Die Kaiserin, die Kaiserin Friedrich, die Großherzogin von Baden und die Prinzessinnen des kaiserl. Hauses hatten bereits vorher zu Wagen nach Charlottenburg begeben. Hier fand die eigentliche Beisetzungsfeier, dem beschränkten Raum entsprechend, nur im engen Kreis der Familie und der fürstlichen Gäste statt.

— Stuttgart, 9. Jan. Unser Hoftheater schwebte gestern Abend in großer Gefahr. Bald nach Beendigung der Vorstellung brach in einer zu ebener Erde gelegenen Holzlammer Feuer aus. Die Gefahr war um so größer, als sich direkt über der Holzlammer große Garderoben-Magazine befinden. — Zum Glück wurde das Feuer noch im Entstehen durch vorübergehende Herren, die sofort Lärm schlugen, entdeckt. Durch die sehr rasch und umsichtig bewerkstelligten Löscharbeiten gelang es, die Flammen zu bewältigen, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Der König sah den Löscharbeiten vom gegenüberliegenden Residenzschloße aus zu. Die Staatsanwaltschaft hat heute gerichtliche Untersuchung eingeleitet. Man spricht von Brandstiftung, doch ist viel wahrscheinlicher Fahrlässigkeit die Ursache der Entstehung des Brandes.

— Ingolstadt, 9. Januar. Ein Opfer der Rührmooser Eisenbahnkatastrophe ist jetzt der Igl. Oberbahnamtsoffizial Wimmer hier geworden. Er lag am verhängnißvollen 7. Juli v. J. in dem

zusammengequetschten bayerischen Waggon neben der Leiche des Bezirksamtmanes Schöller von Pfaffenhofen, seines Signachbars, fest eingeklemmt unter den Trümmern. Von längerer Ohnmacht erwacht, vermochte er durch Winken auf sich aufmerksam zu machen und wurde mit vieler Mühe herausgearbeitet. Es schien anfänglich, daß Wimmer außer Kontusionen keine Verletzungen davongetragen habe. Leider schien es nur so, denn seine Gesundheitsverhältnisse gingen bald sehr merklich zurück. Zuletzt mußte er mehrere Wochen das Zimmer hüten, bis schließlich ein plötzlicher Blutsturz dem Leben des 41jährigen Mannes ein Ende bereitete. Der Sektionsbefund hat nun ergeben, daß der Bluterguß aus dem rechten, sonst vollständig lebenskräftigen Lungenflügel kam, auf dessen Oberlappen zwei je ein Markstück große, einen Centimeter tief in das Lungengewebe eindringende, von erlittener Quetschung herrührende Blutunterlaufungen ersichtlich waren.

— Oesterreich-Ungarn. Die abgeschmackten Gerüchte über die Abdankung Kaiser Franz Josephs finden jetzt eine einleuchtende Erklärung durch die folgenden, von dem Pesther „Egyetemes“ gemachten Mittheilungen, welche erkennen lassen, daß ein wahrer Vorgang einfach eine falsche Deutung erfahren hat. Dem genannten Blatte zufolge, seien jene Gerüchte darauf zurückzuführen, daß in Wien ernstlich die Regelung der Thronfolge in Angriff genommen worden sei. Zu diesem Behufe habe der Justizminister Szilagyi sich vor zwei Tagen von Pest nach Wien begeben. Nach dem Tode des Kronprinzen Rudolf wurde die gesetzliche Frist abgewartet, ob nicht bei der Kronprinzessin ein Ereigniß eintrete, welches für die Thronfolge maßgebend sei. Da das nicht geschehen, werde die Angelegenheit jetzt endgiltig in der Weise geregelt, daß der Erzherzog Karl Ludwig auf den Thron verzichtet und sein Sohn, Erzherzog Franz Ferdinand als Thronfolger ausgerufen werde. Die feierliche Verzichtleistung des Vaters und die Anerkennung des Sohnes als Thronfolger werde demnächst erfolgen. Kaiser Franz Joseph habe am 1. Februar 1889 Franz Ferdinand — drei Tage nach Kronprinz Rudolfs Tode — erklärt, er betrachte ihn als Thronfolger. Seither wurde der Erzherzog mit besonderer Auszeichnung behandelt, begleitete Kaiser Franz Joseph auf der Reise nach Berlin und nun solle seine Stellung amtlich geregelt werden. Natürlich gedente Kaiser Franz Joseph nach wie vor seinen Herrscherberuf zu erfüllen, so lange er vermöge. Die bevorstehende Formlichkeit regule nur ein bereits bestehendes Verhältniß.

— Rußland. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß der Nihilismus in letzter Zeit